

## **A N T R A G**

an den Ortschaftsrat Oberwartha

### **Einreicher:**

### **Gegenstand:**

Stellungnahme zu Grundstücksangelegenheiten

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat Oberwartha hat Bedenken / keine Bedenken zur Verpachtung einer Teilfläche des Flurstückes 128/1, Gemarkung Oberwartha mit einer Größe von ca. 250 m<sup>2</sup> zur Nutzung als Erholungsfläche/Garten.

Bei Vertragsgestaltung ist auf eine jährliche Kündigungsfrist zu achten.

Ebenfalls muss vertraglich geregelt sein, dass im Falle einer Kündigung durch die Stadt Dresden kein Entschädigungsanspruch für die Pächter besteht.

### **Empfohlene Gremien:**

Ortschaftsrat Oberwartha	20.07.2021	öffentlich	beschließend
--------------------------	------------	------------	--------------

### **Begründung:**

Vom Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung liegt eine Anfrage vor (Anlage). Um notwendige Regelungen und Pflichten zur zukünftigen Nutzung vertraglich festzuhalten, muss laut Eingemeindungsvertrag durch die Ortschaftsräte ein Votum abgegeben werden.

### **Anlagenverzeichnis:**

Antrag vom Fachamt

Lageplan